

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der
Stadt Eschershausen vom 28.06.2001

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1, 2, und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Eschershausen am 22.11.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

I.

Der § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	50,-- €
b) für den 2. Hund	75,-- €
c) für jeden weiteren Hund	135,-- €
d) für gefährliche Hunde nach Abs. 2	
für den 1. Hund	650,-- €
für den 2. Hund	800,-- €
für jeden weiteren Hund	970,-- €

(2) Gefährliche Hunde nach § 3 Absatz 1 Buchstabe d) sind:

a) Hunde der Rassen bzw. Typen:

1. Bullterrier,
2. Pitbull-Terrier,
3. American Staffordshire Terrier
4. Staffordshire Bullterrier

sowie Kreuzungen mit Hunden der Nummern 1 bis 4.

b) Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund

- insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder
- auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist

und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchstabe d) zu besteuern.

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft

Eschershausen, den 22.11.2018

(Grupe)
Bürgermeister

(Anders)
Stadtdirektor